

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE ST. GALLENKIRCH

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 21.12.2023

8. Verordnung: [Tourismusbeitrag]

VERORDNUNG

über die Einhebung von Tourismusbeiträgen (Tourismusbeiträgeverordnung)

Die Gemeindevertretung St. Gallenkirch hat mit Beschluss vom 19.12.2023 aufgrund der Bestimmungen des § 11 des Tourismusgesetzes, LGBl. Nr. 86/1997 idgF, den Hebesatz des Tourismusbeitrages ab dem 01.01.2024 mit 1,68 % der Bemessungsgrundlage festgesetzt:

§ 1

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisher geltende Verordnung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Josef Lechthaler